

sollten doch die Staatsbehörden daselbe nicht noch mehr erweitern wollen, nicht „tadellose Pläne verwerfen“ (S. 111), nicht so handeln, daß sich Unbefangene die Sache nicht anders zu erklären wissen, als durch die Tendenz, die Pläne von Lucas, bishöfl. Baumeister in Mainz, um jeden Preis zu Falle zu bringen (S. 32). Ferner muß gefordert werden, daß der Staat Männer zur Beaufsichtigung der Bauten aufstelle, welche vom kirchlichen Bauwesen ein Verständniß haben. Kann man das von einem Juden erwarten, der dem Fabrikrath von Otterbach als Architect empfohlen wurde? (S. 15.) Kann man zu einem Staats-Baupraktikanten Vertrauen haben, der die Stadtpfarrkirche von Kirchheimbolanden tapeziren lassen wollte (!), zu welchem Behufe die Tapeten bereits angelangt waren? (S. 8.) Der einen Hochaltar bauen will, der keine Kerzen aufnehmen kann, ohne den vorspringenden Oberbau mit seinen theueren Figuren in Brand zu setzen? (S. 7.) Da ist es wohl begreiflich, wenn die „Augsb. Postzeitung“ von einem „bayerischen Bau- und Mandarinenthum“ spricht.

Straubing.

Präsident Eduard Stingl.

12) **Doctrina duodecim apostolorum**, canones apostolorum ecclesiastici ac reliquae doctrinae de duabus viis expositiones veteres. Edidit, adnotationibus et prolegomenis illustravit, versionem latinam addidit Franciscus Xaverius Funk. Tübingae in libraria Henrici Laupp. 1887. 8°. LXVIII et 116 pagg. Preis M. 3.60 = fl. 2.24.

Nicht leicht hat ein literarischer Fund aus altchristlicher Zeit ein so großes Aufsehen gemacht, als wie die Entdeckung der doctrina duodecim apostolorum — *Διδχαλὶ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων*. Im Jahre 1873 fand der nachmalige Metropolit von Nikomedien, Philotheos Bryennios, in einer Bibliothek zu Constantinopel diese längst für verloren gehaltene Schrift, die nur aus ganz wenigen Bruchstücken bis dahin bekannt war. Das Interesse, mit welchem dieselbe aufgenommen wurde, zeigt sich am besten aus der Thatsache, daß in den wenigen Jahren seit deren Herausgabe (1883) diesseits und jenseits des Oceans gegen 200 Abhandlungen über die doctrina apostolorum erschienen sind. Die Schrift handelt zunächst über die zwei Wege des Guten und des Bösen; hieran reihen sich liturgische und kirchenrechtliche Bestimmungen von ganz eigenthümlichem Gepräge. Eine Schilderung des nahenden Weltendes bildet den Schluß. Der Verfasser verlegt die Entstehung der Schrift in die Zeit des Kaisers Nerva (96—98 n. Chr.). Der nicht näher zu bestimmende Auctor, wahrscheinlich Judenthrist, wird gegen den Vorwurf ebionitischer und montanistischer Irrthümer in Schutz genommen; doch klingt seine Auffassung der eucharistischen Feier jedenfalls nicht correct. — Auf die sehr eingehenden prolegomena folgt in sorgfältiger Recension der griechische und lateinische Text der doctrina apostolorum, dann die eng sich anschließenden apostolischen Canonen und des siebten Buches der apostolischen Constitutionen. Beigegeben ist Barnabae expositio duarum

viarum und ein lateinisches Fragment der doctrina apost., letzteres aus einem neu verglichenen Codex des Stiftes Meß.

Wöge das sehr belehrende, gehaltvolle Buch unter dem Clerus entsprechende Verbreitung finden! Der Preis ist in Ansehung der schönen Ausstattung gering.

Feldkirchen bei Nibling.

G. Westermayer,
erzb. geistl. Rath und Pfarrer.

13) **Die Lehre von der Heiligung, das ist Gnade, Rechtfertigung, Gnadenwahl** im Sinne des katholischen Dogmas dargestellt von Dr. J. H. Oswald, Professor am königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn und Münster, Verlag von Ferd. Schöningh. 1885. 274 Seiten. Preis M. 3. — = fl. 1.86.

Die dogmatischen Monographien Oswald's erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Originalität und Frische der Darstellung, glückliche Auswahl und passende Disposition des Stoffes, deutliche Erklärung des kirchlichen Lehrinhaltes und gründliche Beweisführung sind ihre wichtigsten Vorzüge. Für den Werth der vorliegenden „Lehre von der Heiligung“ zeugt wohl auch der Umstand, daß eine dritte Auflage nothwendig wurde. Dieselbe ist zwar keine eigentliche Neubearbeitung, aber doch eine vermehrte und verbesserte Ausgabe, insoferne ihr Umfang im Vergleiche mit dem der vorausgehenden Auflagen um acht Seiten zugenommen hat und nach des Verfassers eigenen Worten „in formeller Hinsicht die verbessernde Hand so fleißig angelegt wurde, daß nunmehr, wie ich wenigstens dafürhalte, der Ausdruck so berechnet und überlegt erscheint, wie wohl in keiner andern meiner Schriften.“

Den Inhalt der Schrift bildet die gesammte Gnadenlehre. In der Disposition der Detailabhandlungen weicht der Verfasser von der gewöhnlichen Ordnung dadurch ab, daß er die heiligmachende Gnade der wirklichen voranstellt. Auch verbindet er die Lehre von der Prädestination nicht mit der Lehre von der göttlichen Vorsehung, sondern mit jener von der Gnadenaustheilung. Er rückt die Rechtfertigung in's Centrum der gesammten Materie; dadurch gewinnt er einen passenden Gesichtspunkt für seine Gliederung und wird es ihm möglich, die Prädestination organisch einzufügen. Der Gegenstand bot dem Verfasser fortlaufende Gelegenheit, sich mit den Pelagianern und Semipelagianern, sowie mit den Protestanten und Janßenisten auseinanderzusetzen. Er führt eine durchaus maßvolle aber ernste und siegreiche Polemik. Insbesondere hat er es darauf abgesehen und auch verstanden, den inneren Zusammenhang der verschiedenen Behauptungen der Protestanten klar aufzudecken, sowie auf die Consequenz in der katholischen Lehre hinzuweisen. Die Darstellung der Lehre von der Rechtfertigung ist jedenfalls ein Glanzpunkt des Buches. Er lehnt sich in diesem Abschnitte ausgesprochenenmaßen engstens an Möhler's Symbolik an. Hier fand er auch eine günstige Gelegenheit, die theoretische Betrachtung nach ihrer praktischen Seite auszubauen (vgl. S. 84—91).